

Stellungnahme der ARGE DATEN zum
Immissionsschutzgesetz-Luft
Entwurf BM für Umwelt, Jugend und Familie

Die ARGE DATEN begrüßt, daß mit dem vorgelegten
Gesetzesentwurf langfristige vorbeugende Maßnahmen gegen die
Luftverschmutzung ergriffen werden sollen. Zum
Emmissionskataster werden jedoch Verbesserungen des Entwurfs
vorgeschlagen:

Die vorgeschlagenen Regelungen des § 23 müssen als
unzureichend angesehen werden. Ein Kataster hat nur dann
einen Sinn, wenn geregelt ist, wer darin Einsicht nehmen kann
und welche Konsequenzen aus den im Kataster enthaltenen
Eintragungen gezogen werden. Angesichts der Tatsache, daß die
Umweltdiskussion vor allem in der Öffentlichkeit geführt wird
und breites öffentliches Interesse - vor allem der Nachbarn
eines umweltverschmutzenden Betriebs - an der Veröffentlichung
von Emmissionsdaten besteht, schlägt die ARGE DATEN vor, daß
der Kataster öffentlich zugänglich sein soll.

Die Ermittlung der für den Emmissionskataster notwendigen
Daten muß detailliert geregelt werden. Der vorgesehene § 23
Abs. 3 ("Über Aufforderung hat jedermann entsprechende
Informationen, die zur Erstellung eines Emmissionskatasters
notwendig sind, dem Landeshauptmann mitzuteilen.",
Verwaltungsstrafe bis zu 500.000 S) ist völlig unbestimmt. Die
gesetzliche Regelung müßte klar festlegen, wer welche Daten
bekanntgeben oder welche Messungen dulden muß. Ebenso muß klar
geregelt sein, wer notwendige Messungen bezahlen muß.
Jedenfalls sollte zur Auskunft nicht "jedermann", sondern nur
der jeweilige Anlagenbetreiber oder -eigentümer verpflichtet
sein.